

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger ES Stripper

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 05-021

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Grundreiniger ES Stripper

Weitere Handelsnamen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungs- und Entfettungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Hoebink Reinigungsmittel GmbH	
Straße:	Spatzenweg 64	
Ort:	D-48282 Emsdetten	
Telefon:	02572 96043-0	Telefax: 02572 96043-29
E-Mail:	info@novadur.de	
Ansprechpartner:	Michael Hoebink	Telefon: 02572/960430
E-Mail:	info@novadur.de	
Internet:	www.novadur.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit	

1.4. Notrufnummer:

+49(0)361-730730 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kalilauge 50%

2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger ES Stripper

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 05-021

Seite 2 von 8

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Entwickelt beim Berühren mit Säure giftige Gase (Chlor).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung 648/2004: <5 % nichtionische Tenside, Seife, Phosphate. Ferner sind enthalten: Duftstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether			5-15 %
	203-539-1	603-064-00-3		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336			
1310-58-3	Kalilauge 50%			1-5 %
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314			
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat			1-5 %
	230-785-7			
	Eye Irrit. 2; H319			
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)			1-5 %
	205-483-3	603-030-00-8		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H332 H312 H302 H314			
68439-51-0	Alkohole, C12-14 , ethoxyliert, propoxyliert			1-5 %
	931-986-9			
	Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H319 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden

Nach Einatmen

Nicht relevant.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger ES Stripper

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 05-021

Seite 3 von 8

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Chlor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht unverdünnt in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Lappen aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht bekannt.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8 B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Fußbodengrundreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger ES Stripper

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 05-021

Seite 4 von 8

8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(l)	
141-43-5	2-Amino-ethanol	2	5,1		2(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Beim Umfüllen größerer Mengen wird ein Augenschutz empfohlen.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NR (Naturkautschuk, Natsrlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk). Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Atemschutz

Atemschutz: Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand: Flüssig
 Farbe: Gellgelb
 Geruch: Citrone

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 13,2 DIN 19261

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C DIN 53171

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

 Dampfdruck: 13,3 hPa
 (bei 20 °C)

 Dampfdruck: 60 hPa
 (bei 50 °C)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger ES Stripper

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 05-021

Seite 5 von 8

Dichte (bei 20 °C):

1,04 g/cm³ DIN 51757

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besondere Reaktivität im vorgesehenen Einsatzbereich zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Im vorhergesehenen Einsatzbereich keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether			
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	IUCLID
	dermal	LD50 11000 mg/kg	Kaninchen	
1310-58-3	Kalilauge 50%			
	oral	LD50 273 mg/kg	Ratte	
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat			
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Maus	
	dermal	LD50 >A7940 mg/kg	Kaninchen	
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)			
	oral	LD50 1515 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 1025 mg/kg	Kaninchen	IUCLID
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		
68439-51-0	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert			
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger ES Stripper

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 05-021

Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether				
	Akute Fischtoxizität	LC50 4600 - 10000 mg/l	96 h	Leuciscus idus	IUCLID
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 500 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID
1310-58-3	Kalilauge 50%				
	Akute Fischtoxizität	LC50 880 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 660 mg/l	48 h	Daphnia magna	
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 150 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	IUCLID
	Akute Algtoxizität	ErC50 22 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 65 mg/l	48 h	Daphnia magna	
68439-51-0	Alkohole, C12-14 , ethoxiliert, propoxiliert				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1-10 mg/l	96 h	Guppy	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1-10 mg/l	48 h	Großer Wasserfloh	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbaupotenzialität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	-0,437
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	-1,91 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Einleitung größerer Mengen kann zu einer Erhöhung des pH-Wertes in Kanalisation und Gewässern führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Abfallschlüssel Produktreste

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger ES Stripper

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 05-021

Seite 7 von 8

200139 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8
 Klassifizierungscode: C5
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2
 Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8
 Klassifizierungscode: C5
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2
 Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8
 Sondervorschriften: 223
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E2
 Freigestellte Menge: E1

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger ES Stripper

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 05-021

Seite 8 von 8

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

EU-Vorschriften: Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Mitteilungsnummer nach Giftinformationsverordnung (ChemGifInfoVO): Technische Regeln Druckbehälter (TRB), Technische Regeln Druckgase (TRG):

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-SelbstEinstufung

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kommission
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	Sh

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die gemachten Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand.

Unsere Angaben basieren auf den Quellen der wichtigsten Datensicherheitsdatenblätter unserer Rohstofflieferanten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)